

Blauzungenkrankheit

- TIERHALTERERKLÄRUNG -

als Voraussetzung zum Verbringen von

Rindern aus BTV-Sperrgebieten in freie Gebiete

Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Name, Vorname: (Tierhalter)	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Rinder

Ohrmarken	Ohrmarken	Ohrmarken

Bei den Tieren mit oben genannten Ohrmarken-Nummern wurden am _____ Blutproben entnommen, die alle negativ auf das Virus (Serotyp 8) der Blauzungenkrankheit untersucht worden sind. (Untersuchungsbefund liegt bei)

Zum Zeitpunkt der Blutentnahme am _____ bis zur Versendung wurden die Tiere mit einem geeigneten Repellent behandelt.

Hinweis: Die Blutentnahme muss innerhalb von 7 Tagen vor dem Verbringen erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter